

Antrag auf Zwingernamenschutz - Vereinbarung Zwingergemeinschaft

- 1) Hiermit beantragen wir, die nachfolgend aufgeführten Personen, einen Zwingernamenschutz

Vor- und Zuname (Person 1) Geb.-Datum

Vor- und Zuname (Person 2) Geb.-Datum

Vor- und Zuname (Person 3) Geb.-Datum

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort der Zuchtstätte
(Muss mit Anschrift Person 1 und der bei uns gemeldeten Anschrift übereinstimmen)
(Alle Felder sind auszufüllen)

Bitte geben Sie eine Telefonnummer und/oder Mail-Adresse an, unter der wir Sie tagsüber erreichen können. So können unnötige Wartezeiten vermieden werden.

- 2) Folgende Namen schlagen wir in der gewünschten Reihenfolge vor, wobei zusätzlich angegeben wird, ob der Zwingername dem Rufnamen des Hundes vorangestellt oder nachgesetzt werden soll:

2.1 _____ vorgesetzt nachgesetzt

2.2 _____ vorgesetzt nachgesetzt

2.3 _____ vorgesetzt nachgesetzt

2.4 _____ vorgesetzt nachgesetzt

2.5 _____ vorgesetzt nachgesetzt

Bitte Groß- und Kleinschreibung beachten. Es werden keine Zwingernamen mit reiner Großschreibung mehr geschützt.

Bitte achten Sie darauf, dass der Zwingername nicht zu lang ist, da der Rufname plus Zwingername nicht mehr als 35 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben darf.

(Unter www.fci.be hat die FCI eine Liste mit den geschützten Zwingernamen veröffentlicht, leider ist die Liste unvollständig. Dennoch können Sie hier vorab überprüfen ob Ihre Wunschnamen noch frei sind.)

- 3) Hiermit bestätigen wir, dass keine der oben genannten Personen schon einen Zwingernamen führt und nicht außerhalb der FCI züchtet.

- 4) Nach Beendigung der Zwingergemeinschaft durch Trennung oder im Streitfall fällt der Zwingernamen automatisch an nachfolgende Person

Person (nur eine Person bitte namentlich eintragen)

- 5) Die Durchführungsbestimmungen zur Zuchtordnung des VDH „Zwinger Namensschutz“ sind den Unterzeichnern bekannt und Bestandteil der Vereinbarung. Alle Zwingerinhaber (Unterzeichner dieser Vereinbarung) verpflichten sich die jeweils gültige Fassung der Zuchtordnung, Körordnung und der Mindesthaltungsbedingungen des DWZRV und der Tierschutzbestimmungen einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen werden die gemäß Zuchtordnung festgelegten Maßnahmen ergriffen und erhöhte Gebühren fällig. Alle Zwingerinhaber haften gesamtschuldnerisch für die finanziellen Forderungen des DWZRV gegenüber dieser Zwingergemeinschaft. Die Zwingerinhaber legen mit dieser Vereinbarung fest, dass alle Rechnungen und sämtlicher Schriftverkehr an nachfolgenden Zwingerinhaber geschickt werden sollen. Für die Weiterleitung innerhalb der Zwingergemeinschaft sind die Zwingerinhaber selbst verantwortlich. Der Zugang an die nachfolgend genannte Person gilt als Zugang für alle Zwingerinhaber.

Person (nur eine Person bitte eintragen)

- 6) Sofern bei Auflösung der Zwingergemeinschaft oder beim Austritt eines Mitgliedes der Gemeinschaft eine von der Zwingergemeinschaftsvereinbarung abweichende Nachfolgeregelung getroffen werden soll, muss zunächst ein schriftlicher Abänderungsvertrag abgefasst werden und eine unterschriebene Ausfertigung an den Verband geschickt werden und erst dann die Zwingergemeinschaft aufgelöst oder in Ihrem Personenkreis verändert werden. Ansonsten gilt für den DWZRV die ursprünglich getroffene Regelung fort, bis den Erfordernissen der Ziffer 4 der Zwingergemeinschaftsvereinbarung Rechnung getragen wurde.
- 7) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und erlangen für den DWZRV erst Gültigkeit, wenn sie der Geschäftsstelle vorliegen und vom Vorstand des DWZRV genehmigt werden.

Ort, Datum Unterschrift Person 1

Ort, Datum Unterschrift Person 2

Ort, Datum Unterschrift Person 3

Mit diesem Zwingerschutzantrag wird nicht automatisch eine Zuchtstättenerstbesichtigung beantragt. Diese muss separat von Ihnen beim zuständigen **Landeszuchtwart** beantragt werden.

(Senden sie bitte das Original ein; Kopien oder Faxe können nicht bearbeitet werden.)